

Katharina Wojciech und Peter Eich (Herausgeber), **Die Verwaltung der Stadt Rom in der Hohen Kaiserzeit. Formen der Kommunikation, Interaktion und Vernetzung.** Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2018. 351 Seiten.

Die Freiburger Konferenzakten aus dem Jahr 2014, die um einen zusätzlichen Beitrag erweitert wurden, sind in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung. So stehen dem Leser bei der Lektüre des Bandes bald die methodischen Schwierigkeiten vor Augen, die die Frage nach der Funktionsweise der Verwaltung der Stadt Rom in der Kaiserzeit mit sich bringt. Außerdem ist der zeitliche Fokus um einen Beitrag zu Cicero (Bernhard Zimmermann, S. 39-49) und einen zur Spätantike (Rene Pfeilschifter, S. 309-323) erweitert worden, zwei Beiträge, die die andere Wertigkeit der Kommunikation bei Cicero und die Andersartigkeit des spätantiken Kaiserkonzepts im Verhältnis zu den Praktiken und Bedingungen der Kaiserzeit verdeutlichen.

Der Band bietet zwei Einleitungen. Die erste, geschrieben von den Herausgebern Katharina Wojciech und Peter Eich, dient dazu, Begriffe und Konzepte für Konferenz und Band zu erläutern. Der Begriff der Megacity wird auf das antike Rom adaptiert und damit auch die Idee, dass die Herausforderung für die Verantwortlichen vor allem das Risikomanagement gewesen sei. Auch der Begriff der Verwaltung wird diskutiert, gemeint seien die »Verwaltungsvollzüge« (S. 4), die pragmatische Handhabung unter anderem auch der Jurisdiktion, für deren Gelingen und Durchsetzungskraft die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen einzelnen Verwaltungsbereichen und Amtsinhabern voraussetzen sei.

Diese Festlegungen finden sich dann auch in der Mehrheit der Beiträge wieder. In der ersten Einleitung (S. 2) wie in mehreren Beiträgen wird die Bewohnerzahl der Stadt mit etwa einer Million angegeben. Engpässe in der Versorgung müssen der Idee des Risikomanagements folgend ebenso

vermieden werden, wie für das stete Vertrauen in die Rechtsprechung gesorgt und der Zugang zu Ressourcen garantiert werden müsse. Bei diesem Verwaltungsbegriff geht es also vornehmlich um Kontrolle, Leitung und Versorgung als Ziel der Aktivitäten.

Die zweite, die gleichsam inhaltliche (S. 6) Einleitung stammt von Werner Eck. In früheren Studien räumte er die Vorstellung einer »Ausformung der ritterlichen Administration als Antisenatspolitik?« beiseite und wies immer wieder auf den herausragenden Beitrag der senatorischen Amtsträger für das Funktionieren des Reiches hin. Wie aber sah das konkret für die Stadt Rom selbst aus? Hier waren seit der späten Republik den Anforderungen der Großstadt entsprechend immer wieder neue Strukturen geschaffen worden, um die Defizite des durch Eliteselbstverständnis und republikanische Traditionen begrenzten Aktionsradius auszugleichen. Einige der Zuständigkeiten senatorischer Magistrate für die Stadt Rom wurden daher im Prinzipat anders zugeschnitten. Einiges wurde auf mehrere, zum Teil auch senatorische Schultern verteilt, Amtsträger, die wie die Freigelassenen und Ritter im Auftrag des Kaisers aktiv wurden (S. 32). Anderes entstand im Kontext der kaiserlichen ökonomischen und militärischen Potenz, ohne dass – zumindest aus moderner Sicht – die Grenzen der Kompetenzen und pragmatischen Zugriffsmöglichkeiten immer eindeutig waren.

Für die Bewohner der Stadt, das machen die Beiträge von Alberto Dalla Rosa (S. 51–75) und Carlos Noreña (S. 225–251) deutlich, veränderte sich im kaiserzeitlichen Rom nicht nur der städtische Lebensraum als Bezugsgröße (z. B. Stadtviertel, Kaiserforen), in dem Interaktion zwischen einerseits Bewohnern, insbesondere römischen Bürgern, und andererseits Amtsträgern stattfand, sondern es nahm auch die Intensität der Maßnahmen zu.

Neue Aufgaben und Ämter werden im Band ebenso thematisiert wie der Wandel der Funktion und der Zuständigkeiten der republikanischen Magistraturen. So gibt es Beiträge zur Rechtsprechungskompetenz des Prätors in Konkurrenz mit den Konsuln (Michael Peachin, S. 79–94 zu Freilassungen, Fideikommissen und Tutela) und zu derjenigen des Prätors in Zusammenarbeit mit dem Stadtpräfekten (Katharina Wojciech, S. 95–119, so beim Schutz der »impuberes«). Aber auch der Wandel der Ädilität wird am Rande in den Beiträgen zur Wasser- und Getreideversorgung angesprochen. Hinzu kommen imperiale Gesten und Verdrängungsmechanismen wie die der kaiserlichen Familie vorbehaltenen Raumdominanz (z. B. Ehrenmonumente, bebauung des Palatin) und der Besetzung von Funktionen (Spielgeber).

Viele der Beiträge sind Appendizes zu oder auch Kurzfassungen von umfangreicheren Studien. Davon profitiert der Leser, so beispielsweise von der klar strukturierten und überzeugend argumentierten Präsentation des Zusammenhangs der durch Bauwerke, Texte und Bilder geprägten Räume der *Navicularii* in Puteoli und Ostia (Dorothea Rohde, S. 145–165) und den engmaschigen Verpflichtungen dieser Gruppe für die Getreideversorgung Roms. Dies gilt auch für Anne Kolbs Beitrag zu den *Curatores* (S. 197–221). Nach einer knappen Darlegung der bekannten Zuständigkeiten und Binnendifferenzierungen in der Gruppe der Kuratelen argumentiert sie für die Zuordnung von *Adrastus*, *Procurator columnae divi Marci*, zur Baukuratel. Dies stand in Frage, da er erfolgreich mit den *Rationales* korrespondierte und seine Wünsche realisieren konnte. An diesem Beispiel wird wie in anderen Beiträgen immer wieder auch die Problematik der internen Hierarchien und der Ausdifferenzierung von Arbeitsabläufen deutlich, einer Frage, deren zentralen Aspekten sich der Herausgeber Peter Eich in seiner Monographie zur Entstehung »personaler Bürokratie« in der römischen Kaiserzeit differenziert und mit wegweisenden Ergebnissen schon 2009 gewidmet hat.

Zahlreiche Aufsätze im Band verdeutlichen die Schwierigkeiten, die die oft anekdotische Überlieferung und literarisch geprägte Darstellung machen – dazu gehören ganz besonders die Nachrichten über die Prätorianerpräfekten. Sie hatten im dritten Jahrhundert trotz der sich langsam ändernden Aufgaben auch weiterhin Rom und die *Castra Praetoria* als zentralen Bezugspunkt und vor allem Handlungsfeld. In einer Tour de force zur ganzen Kaiserzeit gibt Christian Unfug (S. 121–142) einen kleinen Einblick in sein Dissertationsvorhaben zu diesen Präfekten.

Egal worum es im Detail bei den Verwaltungsfragen ging, sie wie auch das Heer und andere Elemente der Herrschaft über das Reich und die Stadt benötigten finanzielle Mittel. Peter Eich (S. 167–195) widmet sich diesem Thema und schafft damit ein Lehrstück in methodischer Sorgfalt. Fast zu skrupulös, Thesen zwar wagend, aber doch meist im Ungefähreren bleibend, ist die Ausbeute der Schlüsse gering: Die römischen Bürger zahlten ungen Steuern; *Caligula* Edulensteuer und das bei *Plinius* bezeugte *Vectigal* auf die Märkte sind nicht gleichzusetzen; es gab keine zentrale Kasse in Rom, weder physisch noch buchhalterisch. Die umfassenden Forschungen im Rahmen des ERC-Grants von Dalla Rosa in Bordeaux zum *Patrimonium* der römischen Kaiser dürfte zu weiteren von Eich angesprochenen Themen in den nächsten Jahren Aufschlüsse geben. Mit Finanzierung, Buchhaltung und Rechtsprechung

eng verbunden sind Fragen der Archivierung von Korrespondenz und Entscheidungen ebenso wie solche der Ausdifferenzierung der kaiserlichen ›Kanzlei‹. Anders als heute, wo in Bürokratien die Anzahl der Angestellten mit wachsender Verantwortung (und Gehalt) abnimmt, war dies in Rom organisiert (S. 297). Dort musste ein Tabularius im dritten Jahrhundert gleich mehreren Vorgesetzten dienen. Es gab keine zentral organisierte Archivierung, aber auch dezentral waren Informationen nicht bei allen Ämtern und nicht für alle Ämter greifbar.

Über die soziale Kontrolle im Raum schreibt Carlos Noreña (S. 225–251). Er sieht sie vornehmlich in der militärischen Präsenz der Cohortes urbanae und Praetores begründet. Darüber hinaus deutet er die Fora als Räume des Handelns und Entscheidens von Amtsträgern und der Publikation von Entscheidungen. Dieser Verortung von Verwaltungsaktionen und Jurisdiktion widmet sich auch Roland Färber (S. 253–285) mit großer Expertise, hat er doch schon 2014 seine Dissertation zu den Gerichtsorten publiziert. So schließt er sich Christer Bruuns Interpretation der Statio als vielschichtigem Begriff an, der zwar Amtssitz bedeuten kann, aber ebenso auch Mitarbeiterstab, Posten oder Verwaltungszweig (S. 264). Auch diskutiert er das an einem solchen Sitz zu vermutende Personal mit epigraphischen und literarischen Belegen, die keineswegs immer zu harmonisieren sind. Der Band wird abgeschlossen mit einer Kontextualisierung von Hauptstadtdanalysen im Rahmen einer komparatistischen ›World History‹ durch Peter Bang (S. 325–332).

Sachindizes und einige wenige Grafiken unterstützen die Nützlichkeit des Bandes, auch wenn gerade ein Mehr an Karten, wie etwa zu den Anlagen der Navicularii, die Argumentationen gestützt hätten.

Wenige wohl korrekturautomatische Kleinigkeiten (z. B. aus ›lana‹ wird ›lano‹) stören kaum, eher fällt der journalistische Stil der unvollständigen Denn-Sätze auf, der in fast jedem Beitrag zu finden ist. Solche Kleinigkeiten nehmen dem Sammelband aber nicht seinen Wert: Die Lektüre dieses Bandes lohnt sich auch jenseits der vielen Einzelbeobachtungen der Beiträge.